

3. 483. a (2)

Nr. 268 G. K.

Konkurs - Kundmachung.

Bei dem k. k. gemischten Bezirksamte in Oberlaibach ist die Vorsteherstelle mit dem Jahresgehälte von 1050 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig instruirten Kompetenzgesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis zum 31. Oktober l. J. bei der k. k. Landeskommission für die Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Krain einzubringen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit einem der hierländigen Bezirksbeamten verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Landes-Kommission für die Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Krain.
Laibach am 17. September 1859.

3. 476. a (3)

Nr. 15020.

Zu besetzen ist eine Försterstelle im Konkretilstande der k. k. k. ländlichen Förster mit dem Amtsorte in Flitsch, in der XI. Diätenklasse, dem Gehälte jährlicher 525 fl. öst. W., einem Naturalquartiere, einem Reisepauschale von 210 fl. öst. W., Kanzleipauschale von 12 fl. 60 kr. öst. W. und dem Holzdeputate von 12 n. ö. Klastern Buchenscheitholz, dann mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Kaution im Gehältsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche insbesondere unter Nachweisung der bisherigen Dienstleistung, der mit gutem Erfolge abgelegten Staatsforstprüfung, der Sprachkenntnisse und der Kautionsfähigkeit, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 30. Oktober 1859 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Görz einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion.
Graz am 23. September 1859.

3. 482. a (3)

ad Nr. 15151/2186

Zu besetzen ist eine Adjunktenstelle bei der k. k. Landeshauptklasse in Triest in der X. Diätenklasse, dem Gehälte jährlicher 840 fl., 240 fl. öst. W. Quartiergeld, und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Kaution im Gehältsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens der bisherigen Dienstleistung, der Studien, Prüfung aus den Kassevorschriften und der Staatsrechnungswissenschaft, italienischer Sprache, der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Kasse- oder Finanzbeamten dieses Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 31. Oktober 1859 bei der k. k. Steuerdirektion in Triest einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion.
Graz am 24. September 1859.

3. 481. a (3)

Nr. 14638/706

Konkurs - Kundmachung.

Bei den Linienämtern der Landeshauptstadt Graz ist eine Verzehrungssteuer-Einnehmersstelle der IX. Diätenklasse, mit dem Jahresgehälte von 840 fl., einer Naturalwohnung oder mit dem systemisirten Quartiergelde von jährlichen 105 fl. öst. W. und der Verpflichtung zur Leistung einer Dienstkaution im Gehältsbetrage zu besetzen.

Die Bewerber um diese, oder eventuell einer hiedurch in Erledigung kommende Linien-Verzehrungssteuer-Einnehmers- oder Kontrollorsstelle mit 735 fl., 630 fl. und 525 fl. mit einer Naturalwohnung oder dem Quartiergelde

jährlicher 84 fl. und Leistung der Dienstkaution im Gehältsbetrage, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der im Gefällen-, Manipulations-, Kasse- und Verrechnungswesen erworbenen Kenntnisse, der mit gutem Erfolge bestandenen praktischen Prüfung für das Verzehrungssteuerfach oder der Befreiung von derselben, endlich die Kautionsfähigkeit, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten des k. k. ländl. Finanz-Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 31. Oktober 1859 bei der k. k. Finanz-Direktion in Graz einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion.
Graz am 26. September 1859.

3. 1644. (3)

Nr. 4490.

Edikt.

Das k. k. Landesgericht gibt den nachbenannten, unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern der Herrschaft Billichgras, als Anwärter aus dem Testamente des Herrn Max Anton Freiherrn v. Billichgras, ddo. 25. November 1685, Fräulein Theresia, Leopoldine, Nanette, Maria und Sofie Freiinnen von Billichgras, Frau Franziska Freiinn von Oberburg, hiemit bekannt:

Es habe die k. k. Finanzprokurator hier, in Vertretung der Filialkirche St. Petri zu Dvor um deren Einvernehmung behufs der beabsichtigten Ab- und Umschreibung der Grundparzelle Kataster-Nr. 2 mit 350 Quadratklaster von der Herrschaft Billichgras gebeten, worüber den genannten Tabulargläubigern der hierortige Notar Herr Dr. Julius Rebitsch als Kurator bestellt, und die Tagsatzung mit den im Patente vom 1. September 1798, 3. 432, vorgesehenen Folgen auf den 7. November l. J. angeordnet wurde.

Wornach die mehrgedachten Gläubiger das Weitere zur allfälligen Wahrung ihrer Rechte einzuleiten wissen mögen.

Laibach am 17. September 1859.

3. 1665. (3)

Nr. 4434.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem Franz Sigmund Rappus von Pichelfstein, Dr. Johann Andreas Auerberger, Katharina Barbara Wagnerin, Thomas Erlach, Nothburga Rappus von Pichelfstein, geb. Wuttein, Josef Pogazhnik, Wornund des mind. Johann Pogazhnik, Maria Anna Pasteky, den Theilnehmern aus dem Testamente ddo. 13. August 1794, Kaspar Stuller, Primus Pogazhnik und Mitinteressenten Gregor Potozhnik, Matthäus Benedizhizh, Matthäus Werdnik, Georg Kokeil, Martin Kallan, Jakob Kallan, Ursula Langerin, Johann Pinter, Martin Bertouze, Jakob Bertouze, Max Kafouz, Georg Wenedig, Urban Kant, Georg Jesenko, Blasius Jesenko, Georg Meguscher, Leonhard Lauzher, Stefan Tschentscher, Josef Bertouzl, Urban Trojer, Michael Zellenz, Wiza Benedizhizh, Primus Nörtl, Josefa Rappus von Pichelfstein geb. Trebar, und deren Erben mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Albert Rappus von Pichelfstein, durch Dr. Zwayer, sub praes. 7. September 1859, 3. 4434, die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-Erklärung mehrerer auf der, in der krainischen Landtafel vorkommenden Mazzolischen Behentgült versicherter Forderungen sammt Superfäden eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche auf den 19. Dezember

d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da aber der Aufenthaltort sämtlicher Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben aus den k. k. Erbländen vielleicht abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Dr. Rudolf als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Es werden demnach die obgenannten Beklagten und deren Erben zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Rudolf ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Laibach am 17. September 1859.

3. 454. a (2)

Nr. 6278.

Konkurs - Ausschreibung.

Zur Wiederbesetzung der durch Resignation des Lukas Svetez erledigten k. k. Notarstelle, mit dem Amtssitze in Sissek, haben die Bewerber ihre Gesuche, mit den erforderlichen Belegen versehen, u. zw.: die Staatsbeamten im vorgeschriebenen Wege durch ihre unmittelbare Behörde, die übrigen, in so ferne nicht die Bestimmungen des §. 14 der Notariatsordnung eintreten, mittelst der vorgesetzten politischen Behörde, binnen 4 Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in das Amtsblatt der hierortigen Zeitung, bei diesem k. k. Landesgerichte anzubringen. Außer der Nachweisung der vorgeschriebenen juristisch-politischen Studien, und der mit gutem Erfolge bestandenen Staatsprüfungen, oder des erlangten juristischen Doktorgrades, ist erforderlich, daß der Bewerber:

1. österreichischer Staatsbürger ist;
2. das Alter von 24 Jahren erreicht habe;
3. sich zur christlichen Religion bekennt;
4. ihm die freie Verwaltung seines Vermögens zustehe, und von unbescholtenem Lebenswandel, endlich
5. der deutschen und kroatischen Sprache in Wort und Schrift mächtig sei.

Bewerber aus der Mitte der Advokaten müssen die nach den gegenwärtig bestehenden Gesetzen abgelegte Advokaten-Prüfung nachweisen und, nachdem auch jene Advokaten, welche die Advokatur-Zensur zwar nur nach den früheren Gesetzen bestanden, sich jedoch der durch die h. l. geltende Advokaten-Ordnung vorgeschriebenen nachträglichen Prüfung aus den neuen Gesetzen unterzogen haben, kraft der a. h. Entschließung vom 7. Februar 1858, Art. IV, zur Bewerbung für befähigt gehalten werden, haben diese die Ueberprüfung nachzuweisen. Die Kautionsgröße ist im 3. Hauptstücke der Notariatsordnung vom 21. Mai 1855, Nr. 94 des N. G. Blattes, enthalten.

k. k. Landesgericht, als provisorische Notariatskammer, Agram am 14. September 1859.

3. 485. a (1)

Nr. 7675.

Kundmachung

wegen Verpachtung des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer von Wein und Fleisch im Umfange sämtlicher, im Bereiche der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Laibach gelegenen 17 politischen und Steuerbezirke als:

1. Umgebung Laibachs, 2. Laas, 3. Egg, 4. Stein, 5. Feistritz, 6. Wippach, 7. Se-

nosetsch, 8. Littai, 9. Neumarkt, 10. Kronau, 11. Radmannsdorf, 12. Krainburg, 13. Laak, 14. Idria, 15. Adelsberg, 16. Oberlaibach und 17. Planina

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach wird bekannt gemacht, daß die Einhebung der allgemeinen Verzehrungssteuer von den steuerpflichtigen Unternehmungen des Wein- und Obstmosischankes, dann der Viehschlachtungen für die Zeit vom 1. November 1859 bis Ende April 1860 in den sämtlichen, in dem unten ersichtlichen Ausweise aufgeführten 17. politischen und Steuerbezirken ihres Amtsbereiches im Wege der öffentlichen mündlichen Versteigerung und mit Zulassung schriftlicher Offerte unter nachstehenden Bestimmungen in Pacht ausbezogen werden wird.

1. Bei der mündlichen Versteigerung werden zuerst die von Nr. 1 bis einschließlich Nr. 14 aufgeführten Steuerbezirke in Einem Komplex ausbezogen.

Der Ausrufspreis beträgt für diesen Komplex 86004 fl. ö. W.

2. Sodann werden die Steuerbezirke Adelsberg, Oberlaibach und Planina ebenfalls in Konkretum um den Ausrufspreis von 23877 fl. 78 kr. ö. W. — Angebote für einzelne Steuerbezirke dieser beiden Komplexe werden nicht angenommen.

Für die Ausrufspreise wird übrigens keine wie immer geartete Haftung übernommen, und der Pächter leistet auf das Rechtsmittel wegen Verletzung über die Hälfte Verzicht.

3. Die mündliche Versteigerung findet im Amtsgebäude der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion zu Laibach am 12. Oktober 1859 um 10 Uhr Vormittags Statt.

4. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach dem bürgerlichen Gesetzbuche und der Landesverfassung hievon nicht ausgeschlossen ist.

Für jeden Fall sind alle jene Individuen sowohl von der Uebernahme als von der Fortsetzung der Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt, oder welche in eine kriminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Jene Individuen, die zufolge des Strafgesetzes über Gefälligkeits-Übertretungen wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefälligkeits-Übertretung in Untersuchung gezogen und bestraft, oder wegen des Abganges rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgesprochen wurden, sind durch sechs auf den Zeitpunkt der Übertretung, oder wenn derselbe nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre als Pachtungswerber ausgeschlossen.

Ueber die persönliche Fähigkeit zur Eingehung des Pachtvertrages überhaupt, hat sich der Pachtlustige vor dem Beginne der Pachtungsverhandlung über Aufforderung der Kommission mit glaubwürdigen Dokumenten auszuweisen.

5. Wer im Namen eines Andern einen Anbot machen will, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Kommission vor der Lizitation ausweisen, und dieselbe ihr übergeben.

6. Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen dem zehnten Theile der Ausrufspreise gleichkommenden Betrag im Baren oder in öffentlichen Staatsobligationen, welche nach ihrer zur Zeit des Erlages bestehenden Börsenwerthe, die Lose der Anleihe von den Jahren 1834 und 1839 aber nach dem Nominalwerthe angenommen werden, der Lizitationskommission als vorläufige Kaution zu erlegen.

Auch kann dafür eine einverleibte Pragmatikal-Sicherheits-Urkunde mit Beibringung des neuesten Grundbuch- oder Landtafel-Extraktes, worin der als vorläufige Kaution sicher zu stellender Betrag bereits ersichtlich sein muß, überreicht werden, welche jedoch zur Beurtheilung der Annehmbarkeit der Sicherstellung auch mit dem Schätzungsakte der verhypothetirten Realität belegt sein muß.

7. Nach geschehener Versteigerung der beiden sub 1 und 2 bezeichneten Komplexe wer-

den sodann sämtliche 17 Steuerbezirke in Einem Komplex ausbezogen werden, und es wird der diesfällige Konkretal-Anbot nur unter der Bedingung angenommen, daß derselbe wenigstens der Gesamtsumme der für die bezüglich der sub 1 und 2 bezeichneten Komplexe festgesetzten Ausrufspreise gleich komme.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß derjenige, welcher einen derartigen Konkretal-Anbot machen will, die Kaution auf die im §. 6 bezeichnete Art zu erlegen hat.

8. Es ist auch gestattet, schriftliche Anbote für die Pachtung der Verzehrungssteuer Bezuges und zwar entweder des einen oder des andern der beiden Komplexe, oder für beide Komplexe zusammen, einzureichen.

9. Bei schriftlichen Anboten ist Folgendes zu beobachten:

a) Dieselben müssen mit dem zu Folge §. 6 dieser Kundmachung als Kaution-Depositum bestimmten Betrage im Baren oder in öffentlichen Staatsobligationen belegt, oder mit dem Beweise versehen sein, daß dieser Betrag bei einer Avarial-Kasse oder einem Gefällsamte im Baren oder Staatspapieren erlegt worden ist.

Wird die vorläufige Kaution mittelst einer einverleibten Pragmatikal-Sicherheits-Urkunde geleistet, so muß dieselbe sammt den übrigen im §. 6 angegebenen Instrumenten mit dem Offerte vorgelegt werden.

b) Die schriftlichen Offerte müssen den Complex, für welchen geboten wird, genau bezeichnen und den angebotenen Betrag mit Zahlen und Buchstaben genau ausdrücken, und sind von dem Anbotsteller mit seinem Vor- und Zunamen, dann Charakter und Wohnort zu unterfertigen. Parteien, welche nicht schreiben können, haben das Offert mit ihrem Handzeichen zu unterfertigen und daselbe nebst dem von dem Namensfertiger und einem Zeugen unterschreiben zu lassen, deren Charakter und Wohnort ebenfalls anzugeben ist.

Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Offert ausstellen, so haben sie in demselben beizusetzen, daß sie sich als Mitschuldner zur ungetheilten Hand, nämlich Einer für Alle, und Alle für Einen dem Gefällsärar zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden.

Zugleich müssen sie in dem Offerte jenen Mitofferten namhaft machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjektes, so wie die Zustellung der amtlichen Erlässe geschehen kann.

c) Diese Anbote dürfen durch keine der gegenwärtigen Kundmachung oder den Lizitationsbedingungen zuwiderlaufende Klauseln beschränkt sein; vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten, daß sich Different allen Bestimmungen dieser Kundmachung fügen, und die ihm genau bekannten Pachtbedingungen pünktlich befolgen wolle.

d) Die schriftlichen Offerte, welche mit einer Stempelmarke pr. 30 kr. und einer solchen pr. 6 kr. versehen sein müssen, sind für die Differenten von dem Zeitpunkte der Einreichung, für die Finanzbehörde hingegen erst von dem Tage, an welchem die Annahme des Offertes bekannt gemacht worden ist, verbindlich und es müssen dieselben bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach versiegelt bis zum 11. Oktober 1859 sechs Uhr Abends überreicht werden.

Schriftliche Offerte, welche nach der festgesetzten Frist eintreffen, so wie solche, welche von den vorstehenden Bestimmungen im Wesentlichen abweichen, werden nicht berücksichtigt.

e) Auf dem Umschlage des schriftlichen Offertes muß von Außen nebst der Adresse der Behörde, bei welcher das Offert zu überreichen ist, der Komplex, auf welchen das Offert gerichtet ist, genau und deutlich angegeben werden.

Das Formular eines schriftlichen Offertes ist am Schlusse beigefügt.

10. Die schriftlichen Offerte werden nach geendigter mündlicher Versteigerung, und nachdem alle anwesenden Lizitanten erklärt haben, keinen weiteren Anbot machen zu wollen, in Gegenwart der Pachtlustigen von dem Lizitations-Kommissär eröffnet und bekannt gemacht. Mit der Eröffnung der Offerte schließt der Lizitationsakt und es wird ein nachträglicher Anbot nicht mehr angenommen.

Die Finanz Behörde behält sich ausdrücklich das Recht vor, je nach dem Ausschlage der mündlichen oder schriftlichen Anbote die Resultate der Versteigerung für den einen oder den andern der beiden Komplexe, oder für den Gesamtkomplex zu bestätigen, daher die für den einen oder den andern der beiden Komplexe verbliebenen Bestbieter dadurch, daß ein Konkretal-Anbot gemacht wurde, von der Verbindlichkeit ihrer Bestbote bis zur obervährten Entscheidung über den Lizitationsakt nicht enthoben sind.

Mit der Bekanntgabe der Nichtannahme eines Angebotes werden die vorläufigen Kautionen oder Kaution-Depositum zurückgestellt.

11. Wenn mehrere Parteien in Folge eines mündlichen Angebotes zusammen Bestbieter geblieben sind, so haben dieselben ebenso, wie es für schriftliche Offerte bestimmt wurde, denjenigen unter ihnen namhaft zu machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjektes geschehen kann.

Wird die Zustellung eines amtlichen Erlasses von Seite des Avarars wegen Abwesenheit des Pächters oder des Bevollmächtigten nicht rechtzeitig geschehen können, oder die Gefällsbehörde die persönliche Zustellung nicht passend finden, so soll die Uebersendung des betreffenden Erlasses an die politische Behörde des Wohnsitzes des Pächters oder dessen Bevollmächtigten die Wirkung der persönlichen Zustellung vertreten.

12. Für den Fall, als für einige Gemeinden Verzehrungssteuer-Zuschläge rücksichtlich der in Rede stehenden Objekte bewilligt werden, wird es die Pflicht des Pächters sein, auch die Zuschläge zur Verzehrungssteuer einzuhoben und gleichmäßig mit dem Pachtshillinge nach Maß der bewilligten ihm, bekannt gegebenen Zuschlagsprozente von der für die betreffende Gemeinde entfallenden Verzehrungssteuer-Pachtshillingquote an die hierortige k. k. Finanz-Bezirks-Kasse abzuführen.

13. Die allgemeinen Pachtbedingungen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach eingesehen werden.

Formulare

eines schriftlichen Offertes.

Von Innen:

Ich Endesgefertigter biete für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer von (folgt die Angabe der Steuerobjekte) in den Steuerbezirken (folgen die Namen derselben) für die Zeit vom 1. November 1859 bis letzten April 1860 den Pachtshilling von (Geldbetrag in Ziffern), d. i. (Geldbetrag in Buchstaben), wobei ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Kundmachung wie auch in den mir wohl bekannten Pachtbedingungen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde.

Als vorläufige Kaution lege ich im Anschlusse den Betrag von . . . Gulden . . . Kreuzer bei, (oder) lege ich die Kassaquittung über das erlegte Badium bei.

. . . am . . . Oktober 1859.

(Eigenhändige Unterschrift mit Angabe des Charakters und Wohnortes.)

Von Außen:

(Nebst der Adresse an die k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach und Bezeichnung des Betrages des beiliegenden Geldes oder der Amtsquittung.)

Offert für die Verpachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer in den Steuerbezirken (folgt die genaue Bezeichnung der Steuerobjekte und die Steuerbezirke)

A u s w e i s

der Steuer- und politischen Bezirke, rücksichtlich welcher der allgemeine Verzehrungssteuerbezug von den bezeichneten Objekten für die Zeit vom 1. November 1859 bis letzten Oktober 1860 in Pacht gegeben wird, dann der Fiskalquoten so wie des Tages der mündlichen Versteigerung und des Zeitpunktes, bis zu welchem die schriftlichen Offerte einzubringen sind.

Post-Nr.	Name des Steuerbezirkes	Benennung der Objekte von denen der Verzehrungs- steuer-Bezug ver- pachtet wird	Ausrufspreis einzeln		Zusammen		Ort der vorzunehmenden Versteigerung	Tag	Zeitpunkt, bis zu welchem die schriftlichen Offerte einzubrin- gen sind
			fl.	kr.	fl.	kr.			
1	Umgebung Laibach	Wein	11520	—	16831	—	Im Amtsgebäude der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach.	Am 12. Oktober 1859 Vormittags um 10 Uhr.	Bis 11. Oktober 1859 um 6 Uhr Abends.
		Fleisch	2364	—					
2	Laas	Wein	2252	—	3090	—			
		Fleisch	838	—					
3	Egg	Wein	3932	—	4634	—			
		Fleisch	702	—					
4	Stein	Wein	6954	—	9180	—			
		Fleisch	2226	—					
5	Feistritz	Wein	2010	—	2636	—			
		Fleisch	626	—					
6	Wippach	Wein	3594	—	4464	—			
		Fleisch	870	—					
7	Senofetsch	Wein	5721	—	6990	—			
		Fleisch	1269	—					
8	Pittai	Wein	6742	—	7924	—			
		Fleisch	1182	—					
9	Neumarkt	Wein	2522	—	3470	—			
		Fleisch	948	—					
10	Kronau	Wein	1176	—	1808	—			
		Fleisch	632	—					
11	Radmannsdorf	Wein	3512	—	4570	—			
		Fleisch	1058	—					
12	Krainburg	Wein	5983	—	7760	—			
		Fleisch	1777	—					
13	Lack	Wein	5080	—	6750	—			
		Fleisch	1670	—					
14	Idria	Wein	4428	—	5841	—			
		Fleisch	1416	—					
vorstehende 14 Steuerbezirke werden in Einem Komplex um					86004	—			
aufgehoben.									
15	Adelsberg	Wein	5627	83	6574	30			
		Fleisch	946	47					
16	Oberlarbach	Wein	6757	—	7701	90			
		Fleisch	944	90					
17	Planina	Wein	8357	35	9601	58			
		Fleisch	1244	23					
vorstehende 3 Steuerbezirke, nämlich Post-Nr. 15, 16 und 17, werden in einem Komplex um					23877	78			

K. k. Finanz-Bezirks-Direktion. Laibach am 1. Oktober 1859.

3. 481. a (2) Nr. 6356
Lizitations-Rundmachung.

Zu Folge hohen k. k. Statthaltereie-Erlasses ddo. 15. September 1859, Z. 14233, wird vom gefertigten Stadtmagistrate hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 20. und 21. Oktober l. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittags im hierstädtischen Rathhause eine öffentliche Lizitation wegen Verpachtung des Rechtes zur Einhebung des Gemeindezuschlages vom Wein- und Bierbrauerey, dann des Zuschlages auf Schlacht- und Stechvieh, für die Zeit vom 1. November 1859 bis Ende Oktober 1860, abgehalten werden wird, u. z. mit dem Beifügen, das am 20. Oktober die Lizitation hinsichtlich des Einhebungsrechtes auf Wein, Bier und Branntwein, auf den 21. Oktober hingegen jene hinsichtlich des Einhebungsrechtes auf Schlacht- und Stechvieh stattfinden wird. Zur Richtschnur des Konkurrenten wird bemerkt, daß im hierstädtischen Bereiche von einem ausgeschenkt Eimer Wein oder Most 1 fl. 40 kr., von einem Eimer Bier 52 1/2 kr.; ferner von jedem zum Verkaufe geschlachteten Ochsen, Kuh oder Stier 2 fl. 10 kr. pr. Stück, von einem Kalbe 70 kr., von einem Stück Schwein über 1 Str. 1 fl. 5 kr., unter einem Zentner 52 1/2 kr., endlich von einem Schafe, Ziege oder Widder 17 1/2 kr. an Gemeinde-Zuschlag entrichtet wird. Die Lizitanten haben ein 5% Badium, u. z. für den Ausrufspreis, welcher für die Weindaz mit 21.000 fl. ö. W., für die Bierdaz mit 1500 fl. ö. W. und für das Einhebungsrecht auf Schlacht- und Stechvieh mit 5000 fl. ö. W. vor Beginn der Lizitation zu erlegen. — Schriftliche Offerte werden bloß bis 20. und 21. Oktober

9 Uhr Vormittag vor dem Beginne der Versteigerung angenommen, während aber auf die nach dieser Frist einlangenden Offerte gar keine Rücksicht genommen wird.

Die betreffenden Lizitationsbedingungen können in der vorgeschriebenen Amtsstunde in der diesstädtischen Amtskanzlei von Jedermann eingesehen werden.

Aus der Magistrats-Sitzung Barasdin den 29. September 1859.

Der Bürgermeister:
Vinkovich.

3. 469. a (3) Nr. 12694
Lizitations-Rundmachung.

Vom Sluiner Grenz-Regimente Nr. 4 wird hiemit kund gemacht, daß in Folge der hohen Landes-General-Kommando-Berordnung vom 17. September d. J., Sekt. I, Abth. 6, Nr. 7019, aus dem Grunde, weil bei der am 12. August d. J. abgehaltenen Lizitation keine Lizitanten erschienen waren, am 15. Oktober d. J. um 9 Uhr Vormittags in der Regiments-Verwaltungs-Kanzlei alhier eine abermalige Lizitation wegen Verpachtung des Rechtes zur Buchenschwamm-Sammlung in den gesammten, nicht eingeschonten ärarischen Waldungen der vier Karlstädter Grenz-Regimenter, auf die Pacht-dauer vom 1. November 1859 bis Ende Oktober 1862, unter dem Vorsitze der löblichen Brigade zu Karlstadt, mit Vorbehalt der höhern Ratifikation des Lizitationsaktes, abgehalten werden wird.

Die wesentlichen Bedingungen sind:

1. Als Ausrufspreis wird der Betrag von jährlichen 1627 fl. 50 kr. ö. W. angenommen, und es steht Jedermann frei, sich von der Lage

der zur Buchenschwamm-Sammlung geeigneten Waldtheile die Ueberzeugung zu verschaffen, wobei bemerkt wird, daß das dießfällige jährliche, auch nur approximative Erträgniß nicht ermittelt werden konnte.

2. Jeder Pachtlustige hat am Tage der Lizitation ein Reugeld, welches in 10% des Ausrufsungspreises zu bestehen hat, bar zu erlegen, welches den Richterstehern gleich rückgestellt wird.

3. Das Reugeld wird dem Erstehet nach erfolgter höherer Ratifikation des die Stelle des Kontraktet vertretenden Lizitations-Protokolls in den Pachtbetrag, welcher halbjährig vorhin ein an die Regiments-Proventen-Kassa zu entrichten ist, eingerechnet. Der Erstehet bleibt aber auch gehalten, zur Sicherheit des Ararats eine Erfüllungskautio im halben Betrage des einjährigen Pachtbetrages im barem Gelde, in Staats-Obligationen, oder aber in schuldenfreien Realitäten zu leisten.

4. Nachträgliche Offerte werden nicht angenommen.

5. Rüksichtlich der vor dem, oder an dem Tage der Lizitation, und zwar vor Abschluß derselben einlangenden schriftlichen Offerte wird sich genau an die Bestimmungen der hohen Armee-Oberkommando-Zirkular-Berordnung vom 12. November 1855, Sekt. III, Abth. 10, Nr. 4477, gehalten und es haben solche das vorgeschriebene Reugeld zu enthalten.

Der Erstehet bleibt gehalten, sowohl den Stempelbetrag pr. 72 kr. zu dem Lizitations-Protokolle, als auch den, dem 3jährigen Erstehungs-Pachtbetrage entsprechenden skalamäßigen Stempelbetrag zur Indossitur des zum Gebrauche der k. k. Hofkriegsbuchhaltung bestimmten Pare des Lizitations-Protokolls bar zu entrichten. Die anderweitigen Lizitationsbedingungen werden am Tage der Lizitation öffentlich vorgelesen und können auch während den Amtsstunden täglich in der Sluiner Regiments-Administrations-Kanzlei angesehen werden.

Karlstadt am 20. September 1859.

3. 479. a (2) Nr. 2024

Rundmachung.

Da durch den Todfall der Bezirkshebamme in Schwarzenberg der Hebammenposten in Schwarzenberg erledigt ist, und für die mit hoher Landesregierung-Bewilligung vom 14. Oktober 1857, Nr. 15506, neu kreirte Bezirkshebammenstelle mit dem Wohnsitz in Bojsko für die Katastralgemeinden Bojsko, Oberkanomla und Zhekounik, ungeachtet der Konkurs-Ausschreibung ddo. 15. Dezember 1857, Nr. 2479, bisher Niemand sich gemeldet hat, so werden diese beiden Posten, für jeden mit der jährlichen Remuneration pr. 26 fl. 25 kr. ö. W., aus der Bezirksklasse zahlbar, zur Besetzung hiemit ausgeschrieben, mit dem Beifügen, daß die Bewerberinnen um diese Posten ihre gehörig instruirten Gesuche bis 25. Oktober 1859 hieramtlich zu überreichen haben.

K. k. Bezirksamt Idria am 20. Sept. 1859.

3. 475. a (3) Nr. 3534

Edikt.

Nachstehende Gewerbesteuern, derzeit unbekannter Aufenthalts, werden im Sinne der hohen k. k. Steuer-Direktions-Berordnung v. 29. Juli 1856, Z. 5165/263, aufgefordert, binnen 14 Tagen, vom Tage der dritten Einschaltung in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung an gerechnet, hieramtlich zu erscheinen und ihre nachstehend verzeichneten Erwerbsteuer-Rückstände samt Umlagen zu berichtigen, widrigen die Löschung ihrer Gewerbe ohne Weiteres veranlaßt werde.

Post-Nr.	Name der Gewerbesteuereigenthümer	Beschäftigung	Nr.	Stammwert der Unternehmung	Steuerstand samt Umlagen fl. kr. 100.
1	Bonzba W.	Brotbäckerin	37	Stekdorf	8 1 50
2	Obant Math	Fischler	57	Oberplanina	9 59 —
3	Kozhewar	Landespro-			
	Franz	duktenhändl.	46	Unterplanina	19 18 —
4	Jurza Josef	?	55	do.	9 74 50
5	Primofsch				
	Blas	Schuster	10	Oberstemen	8 1 50
6	Pirman Abr.	do.	43	Zirknij	1 2 —
7	Kozhewar				
	Anton	Fischler	71	do.	15 57 50

K. k. Bezirksamt Planina am 10. Sept. 1859.

3. 1660. (3) Nr. 2530.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird den unbekannt wo abwehenden Martin Waberig, Bartholomä und Maria Pirnath, Matthäus Jakobitz erinnert, daß Wallner & Wager von Laibach gegen sie unterm 11. Juli 1859, Nr. 2530, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung den für sie ob der ehemals Michael Leber'scher Realität Urb. Fol. 960 in Soderschitz Konfl. Nr. 36 intabulirten Forderungen pr. 57 fl. B. Z., 60 fl. B. Z. und 20 fl. eingebracht haben, daß ihnen zur Vertretung bei der auf den 17. Oktober 1859 früh 9 Uhr angeordneten Tagssagung Hr. Dr. Benedikt von Gottsche als Kurator bestellt wurde, und daß es ihnen obliege, bis dahin selbst zu erscheinen oder dem Kurator ihre Befehle mitzutheilen oder einen andern Vertreter namhaft zu machen, widrigens der Gegenstand mit dem benannten Kurator ordnungsmäßig verhandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 20. Juli 1859.

3. 1661. (3) Nr. 3219.

E d i f t.

Das k. k. Kreisgericht Neuhäusel hat unterm 30. August 1859, Nr. 1104, die wider Maria Schettina wegen Verschwendung verhängte Kuratel aufzuheben befunden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 12. September 1859.

3. 1667. (3) Nr. 3049.

E d i f t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 23. August 1859, Z. 2725, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Franz Starre von Labore, gegen Luzia Serouz von St. Georgen, polo. 70 fl. c. s. e., zu der auf heute angeordneten zweiten Tagssagung zur exekutiven Feilbietung der gegnerischen, bei Andreas Pusanz zu ersuchenden Forderung pr. 200 fl. sich keine Kauflustigen gemeldet haben, daher zu der auf den 23. Oktober d. J. angeordneten dritten Feilbietungstagssagung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 23. September 1859.

3. 1668. (3) Nr. 1224

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Weizstein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Kmetzich von Podlog, gegen Johann Jamschel von Teusche, wegen aus dem gerichtl. Vergleich vom 29. Juli 1858, Z. 979, schuldigen 74 fl. 7 kr. B. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Scharfenberg sub Urb. Nr. 57 vorkommenden Realität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 354 fl. 50 kr. B., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagssagungen auf den 24. Oktober, auf den 24. November und auf den 24. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Weizstein, als Gericht, am 3. September 1859

3. 1673. (3) Nr. 3647.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Schuster von Stein, alsessionär des Jakob Paulitz, gegen Katharina Smole von Ulme, wegen schuldigen 73 fl. 29 kr. G. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Müntendorf Urb. Nr. 164 vorkommenden Realtheile und des Waldantheiles Urb. Nr. 67, auch ad Müntendorf, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 319 fl. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssagungen auf den 20. Oktober, auf den 21. November und auf den 21. Dezember d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 6. August 1859

3. 1674. (3) Nr. 5966.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Thomas Meden von Bigaun, Vormund der minderj. Georg Meden'schen

Erben, gegen Johann Kroschilla von Besufat, wegen aus dem wirthschaftsamtlichen Vergleich vom 6. Juni 1846 schuldigen 45 fl. 36 kr. G. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Thurniak sub Nov. Urb. Nr. 4 vorkommenden Realität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 190 fl. 40 kr. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagssagungen auf den 26. November, auf den 24. Dezember l. J. und auf den 28. Jänner l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 15. September 1859.

3. 1675. (3) Nr. 5918

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Werdeber von Nesselthal, gegen Lukas Madnizh von Mauniz, wegen aus dem Urtheile vom 7. Oktober 1857, Nr. 6026, schuldigen 503 fl. G. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Refl. Nr. 223 und 244, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 4126 fl. 50 kr. G. M., gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagssagungen auf den 26. November, auf den 24. Dezember l. J. und auf den 27. Jänner 1860, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 15. September 1859.

3. 1676. (3) Nr. 4716.

E d i f t.

Mit Bezug auf das diesämliche Edikt vom 19. Juli l. J., Z. 4716, wird, nachdem zu der auf den 17. September d. J. angeordneten 1. Feilbietung der dem Jakob Strasschor von Koschek gehörigen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 18. Oktober 1859 zur zweiten Feilbietung geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 18. September 1859.

3. 1677. (3) Nr. 5798.

E d i f t.

Nachdem zu der in der Exekutionssache des Johann Kremenschel von Laase wider Michael Matzibizh von dort, Vermögensinhaber und Rechtsnachfolger des Zerni Matzibizh, polo. 121 fl. 28 kr. c. s. e., auf den 6. September l. J. angeordneten 1. exekutiven Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 4. Oktober l. J. zum 2. Termine geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 9. September 1859.

3. 1678. (3) Nr. 3984.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Okresa von Zirkniz, gegen Andreas Zhoppe von Niederdorf, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 29. September 1851, Z. 10576, schuldigen 119 fl. G. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Zirkniz sub Urb. Nr. 24: und Refl. Nr. 23, vorkommenden Realität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 680 fl. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagssagungen auf den 30. November l. J., auf den 7. Jänner und auf den 4. Februar 1860, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 10. August 1859.

3. 1679. (3) Nr. 5580.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Prudigl, durch seinen Nachhaber Mathias Wolfinger von

Planina, gegen Franz Prudizh von Niederdorf, wegen aus dem Vergleich vom 3. Juni 1851, Z. 4160, schuldigen 320 fl. 25 kr. G. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Refl. Nr. 558 vorkommenden Realität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 2733 fl. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagssagungen auf den 19. November, auf den 20. Dezember l. J., und auf den 21. Jänner 1860, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 3. September 1859.

3. 1690. (3) Nr. 13415.

E d i f t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit im Nachhange zum diesämlichen Edikte vom 22. August l. J., Z. 11800, betreffend die Exekutionsführung des Martin Jekitsch, gegen Jakob Grum bekannt gemacht, daß sich beide Theile dahin einverstanden haben, daß die erste und zweite Feilbietungstagssagung als abgeholt angesehen, und sowohl lediglich zur dritten auf den 25. November d. J. angeordneten Feilbietungstagssagung geschritten werde.

Laibach am 23. September 1859.

3. 1691. (3) Nr. 13194

E d i f t.

Von dem k. k. Städt.-beleg. Bezirksgerichte Laibach wird den unbekannt wo befindlichen Maria, Valentin und Martin Ude und deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern bekannt gegeben:

Es habe wider sie Georg Pengou aus Soteska die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung ihrer Forderungen aus dem, auf der im Grundbuche Michelsstätten sub Urb. Nr. 708 vorkommenden Halbhuke intabulirten Schuldschein vdo. 6. Februar 1819 pr. 200 fl. G. M. überreicht, und es sei ihnen zu deren Vertretung bei der über die Klage auf den 23. Dezember hiergerichts angeordneten Tagssagung Herr Dr. Rudolf als Kurator ad actum bestellt worden.

Den Beklagten liegt es demnach ob, zu dieser Tagssagung entweder persönlich zu erscheinen, oder zu ihrer Vertretung einen Bevollmächtigten zu bestellen, oder aber dem von diesem Gerichte ihnen bestellten Kurator ihre Befehle an die Hand zu geben, als widrigens diese Rechtsache lediglich mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden würde.

Laibach am 18. September 1859.

3. 1699. (3) Nr. 4388.

E d i f t.

Nachdem zu der, mit Edikt vom 26. Mai 1859, Nr. 2280, auf den 14. September d. J. in der Exekutionssache des Herrn Johann Domladisch, wider Andreas Kirn von Postenje Nr. 19, angeordneten ersten Feilbietungstagssagung zur exekutiven Veräußerung der, dem Letztern gehörigen Pfandreality kein Kauflustiger erschienen ist, hat es bei der II. und III. auf den 15. Oktober und 1. November 1859 angeordneten Tagssagung sein Verbleiben.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 14. September 1859.

3. 1700. (3) Nr. 4389.

E d i f t.

Nachdem zu der, mit hierämlichem Edikte vom 10. Mai 1859, Z. 2273, in der Exekutionssache des Herrn Josef Domladisch, gesetzlichen Vertreters seiner Gattin Maria, gebornen Primz, wider Michael Tomischizh von Grafenbrunn angeordneten 1. Feilbietungstagssagung der, dem Letztern gehörigen Pfandreality kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der II. und III. auf den 15. Oktober und 16. November d. J. angeordneten weiteren Tagssagungen sein Verbleiben.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 14. September 1859.

3. 1701. (3) Nr. 4390.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zu der mit Edikt vom 27. Mai d. J., Z. 2243, kund gemachten, in der Exekutionssache des Josef Emerdu von Kaal, wider Anton Knafetz von Saborje, auf den 14. d. M. angeordneten Tagssagung zur exekutiven Veräußerung der sub Urb. Nr. 6 ad Herrschaft Prem vorkommenden Realität Niemand erschienen ist, es bei der zweiten und dritten Feilbietungstagssagung zu verbleiben hat, welche den 13. Oktober und 16. November d. J., jedesmal Vormittags 9—12 Uhr stattfinden werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 15. September 1859.